



Anlage 11: Voraussetzungen, Antragsverfahren & Förderung von Landesstützpunkten (LStP)

Landesstützpunkte (LStP) haben die Aufgabe zentrale Trainingsmaßnahmen für alle Landeskader- und Bundeskaderathlet/-innen in Sachsen zu organisieren und durchzuführen. Nachgeordnet haben sie die Aufgabe im direkten regionalen Umfeld Sichtungsmassnahmen durchzuführen, die Athlet/-innen an den Stützpunkt zu führen und Nachwuchs- und Landeskaderathlet/-innen zielgerichtet zu trainieren. LStP sollen neben den als Voraussetzung geltenden zwei Gruppentrainings mindestens zwei zusätzliche Gruppentrainings realisieren. Die Gruppentrainings sind offen für alle sächsischen Landes- und Bundeskader der jeweiligen Sportart zu gestalten. Die zwei zusätzlichen Gruppentrainings von Sportarten aus der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung) werden durch den/die Landestrainer/-in des SBV abgedeckt.

LStP können nur in paralympischen Sportarten beantragt werden. Inklusive LStP in paralympischen Sportarten sind in Zusammenarbeit mit dem Landessportfachverband möglich.

Voraussetzungen für die Beantragung

Die grundlegenden Kriterien werden durch die „Gesamtkonzeption zum Leistungssport in Sachsen“ des LSB definiert:

- Erbrachter Nachweis der Entwicklung von Nachwuchskadern 2 oder 1 und deren Hinführung zum Ort der Bundesschwerpunktsetzung.
- Vereinsübergreifendes Training von mindestens 5 Landeskadern
- Standort (Kommune) mit leistungsstarken Vereinen / Abteilungen und bereits arbeitenden Talentfördergruppen/Talentsichtungsgruppen
- Einsatz des/der vom Landesverband finanzierten Trainerinnen und Trainer
- Zentral gelegene und hochwertige Trainingsvoraussetzungen
- Schwerpunktmäßige Förderung durch Kommune/Sportstättenbetreiber

Diese grundlegenden Kriterien des LSB passen nicht immer auf die Strukturen des Behindertensports. Beispielsweise gibt es in den Mannschaftssportarten wie Sitzvolleyball keine NK2- und NK1-Kader.

Zusätzliche Kriterien des SBV sind:

- Am LSP ist mindestens ein/-e Trainer/-in mit sportspezifischer B-Lizenz direkt für die Betreuung der Athlet/-innen verantwortlich. Sollte die Sportart keine sportartspezifischen Lizenzen haben, ist die Grundvoraussetzung das Vorhandensein eines/-r Trainer/-in mit der DOSB-C-Breitensportlizenz oder einer B-Rehasport-Lizenz.



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

- Mindestens 2x Gruppentrainings je 1,5h / Woche, welche offen für alle sächsischen Landeskader mit Behinderung (SBV und olympischer Landessportfachverband) ist.
- Aktive Nachwuchsarbeit des Vereins (Sichtung, Kooperationen mit einer Schule / Einrichtung).
- Aktive Teilnahme am Wettkampfgeschehen der Sportart und Unterstützung / Betreuung der Athlet/-innen (Jugend-Länder-Cup, LM, DM etc.).
- Der Träger-Verein verpflichtet sich, sich eigenständig um Fördermittel zugunsten des LSP bei öffentlichen und privaten Trägern der Region zu kümmern.

Für die Beantragung gelten folgenden Formalien

- Der Antrag kann nur im paralympischen Jahr gestellt werden. Die Antragsfrist wird durch den LSB vorgegeben. Der SBV informiert die stützpunktragenden Vereine über den Termin.
- Zum Antrag gehören
 - das LSB-Formular
 - ein zusätzliches SBV-Formular. In diesem ist ein Kurzkonzept auszufüllen (1. Zielstellungen, 2. Leistungsgruppen und Aufgabenbereiche der einzelnen Trainer/-innen, 3. Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung).
- Dem Antrag sind alle Unterlagen (beispielsweise Lizenzen der Trainer/-innen) beizufügen.
- Beide Formulare sind zuerst beim SBV einzureichen. Bei Befürwortung reicht der SBV das LSB-Formular beim LSB Sachsen ein. Über den Antrag entscheidet der LA-L des LSB.

Förderungen durch den SBV

Der SBV unterscheidet bei der Förderung zwischen:

- Kategorie 1: LStP in Schwerpunktsportarten mit Förderung
- Kategorie 2: LStP in Schwerpunktsportarten ohne Förderung
- Kategorie 3: LStP in paralympischen Sportarten ohne Schwerpunktsetzung

Eine Förderung erhalten grundsätzlich nur LStP aus der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung). LStP aus der Kategorie 2 (Schwerpunktsportarten ohne Förderung) beziehungsweise der Kategorie 3 (Sportarten ohne Schwerpunktsetzung) können ausschließlich bei nicht verwendeten Mitteln aus der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung) oder bei guter Haushaltslage eine geringe Förderung erhalten. Die Förderung von LStP aus der Kategorie 2 (Schwerpunktsportarten ohne Förderung) und der Kategorie 3 (Sportarten ohne Schwerpunktsetzung) hat eine höhere Priorität als die Förderung von TStP der Kategorien 2 (Schwerpunktsportarten ohne Förderung) und 3 (Sportarten ohne

Seite 50 von 57



Schwerpunktsetzung).

Der SBV räumt dem stützpunkttragenden Vereinen jährlich ein vom Haushalt abhängiges **Budget** ein. Der stützpunkttragende Verein stellt jährlich einen Antrag auf finanzielle Förderung des LStP beim SBV (siehe Antragsstellung).

Förderfähige Posten sind:

- **Finanzielle Förderungen:**
 - **Honorartrainereinheiten:**
 - Landeskadertraining: Es können bis zu 10 Euro pro Trainingseinheit (45min) bei maximal drei Trainingseinheiten pro Woche für eine/-n Cheftrainer/-in und 8 Euro für eine/-n Co-Trainer/-in können angesetzt werden.
 - Sichtungsmaßnahmen: Es können bis zu 10 Euro pro Trainingseinheit (45min) für eine/-n Cheftrainer/-in und 8 Euro für eine/-n Co-Trainer/-in können angesetzt werden.
 - **Mietkosten für das Landeskadertraining:** Bis zu 90 Prozent der gesamten Kosten können ab einschließlich der dritten Gruppentrainingszeit für das Training der Kaderathlet/-innen abgerechnet werden.
 - **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Trainer/-innen:** Bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten können für diese Maßnahme abgerechnet werden.
 - **Sichtungsmaßnahmen:**
 - 30 Prozent der Reise und/oder förderfähigen Organisationskosten
 - 30 Prozent der Kosten für Klassifizierung (Fahrt- und Übernachtungskosten), sofern die Klassifizierung nicht durch den SBV veranstaltet wurde.
- **Personelle Förderung:**
 - Maximal 50 Prozent einer Trainer/-innen-Stelle ab einschließlich Mini-Job-Basis im Verein. Der/Die Trainer/-in ist aktiv für das Training am LStP zuständig. Voraussetzung: Es liegt ein polizeiliches Führungszeugnis vor und der Ehrenkodex ist unterschrieben.

Antragsstellung

Der Antrag ist bis zum 31.10. des Vorjahres beim SBV einzureichen. Es ist das Formular des SBV zu nutzen und eine Kalkulation der Soll-Gesamtkosten sowie der Soll-Kosten für die Posten der finanziellen und personellen Förderung anzugeben. Dem Antrag sind die gewünschten Nachweise in Kopie beizufügen.

Abrechnung beim SBV

Der Verein kann **innerhalb** des vorgegebenen Budgets in den genannten Posten abrechnen. Der Verein hat stets mindestens einen Eigenanteil von 10 Prozent zu tragen.



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Für die Abrechnung ist ein SBV-Formular zu nutzen. Die Abrechnung ist bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres beim SBV einzureichen. Als Abrechnungszeitraum gilt der 01.01. bis zum 31.12. des jeweiligen aktuellen Jahres. Für jeden Posten sind Nachweise in Kopie einzureichen. Gegebenenfalls sind Originale einzureichen.

Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht.